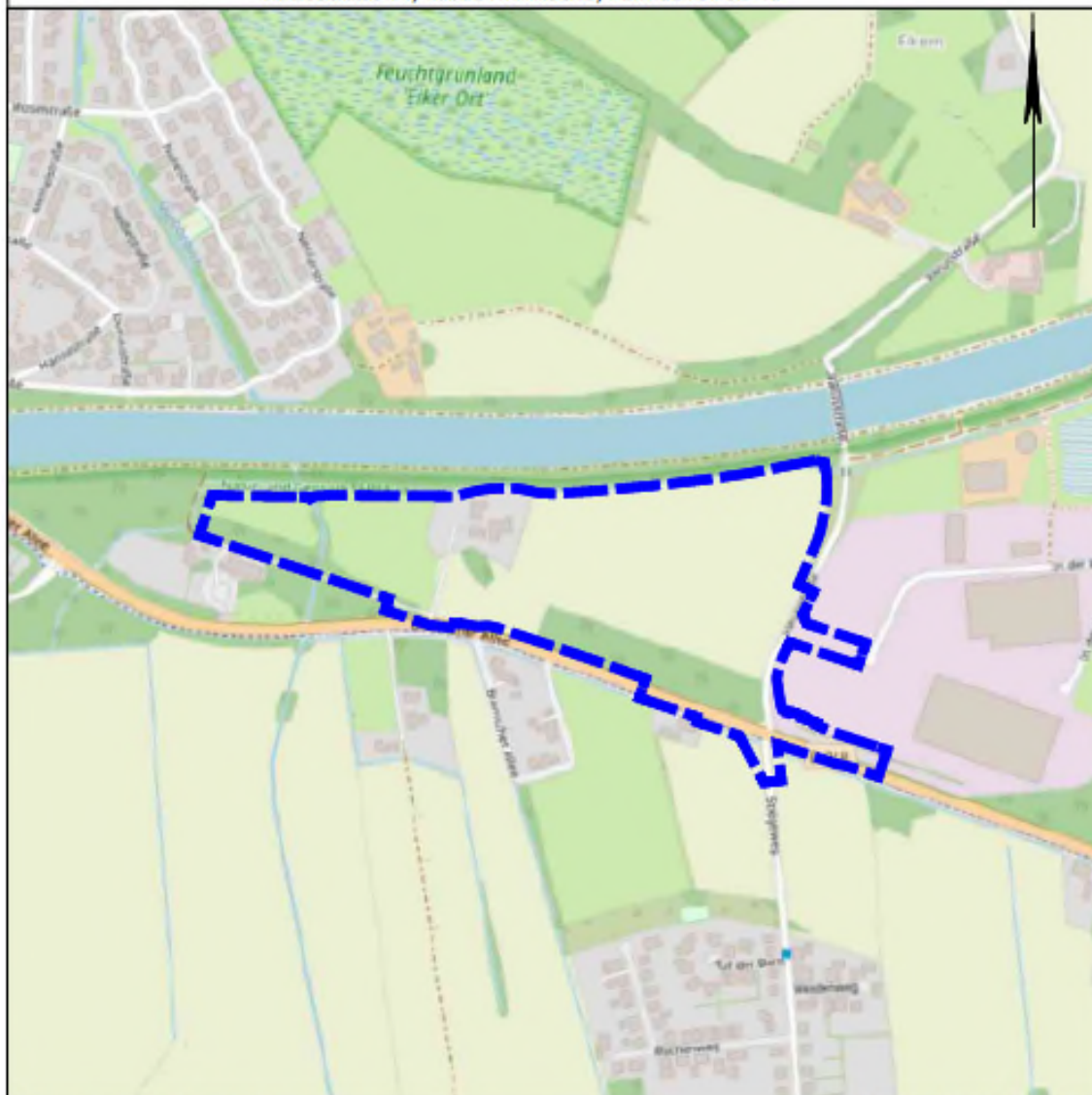




STADT **BRAMSCH**E

Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0



Übersichtsplan M 1 : 5000

(Quelle: OpenStreetMap)

58. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Schleptrup

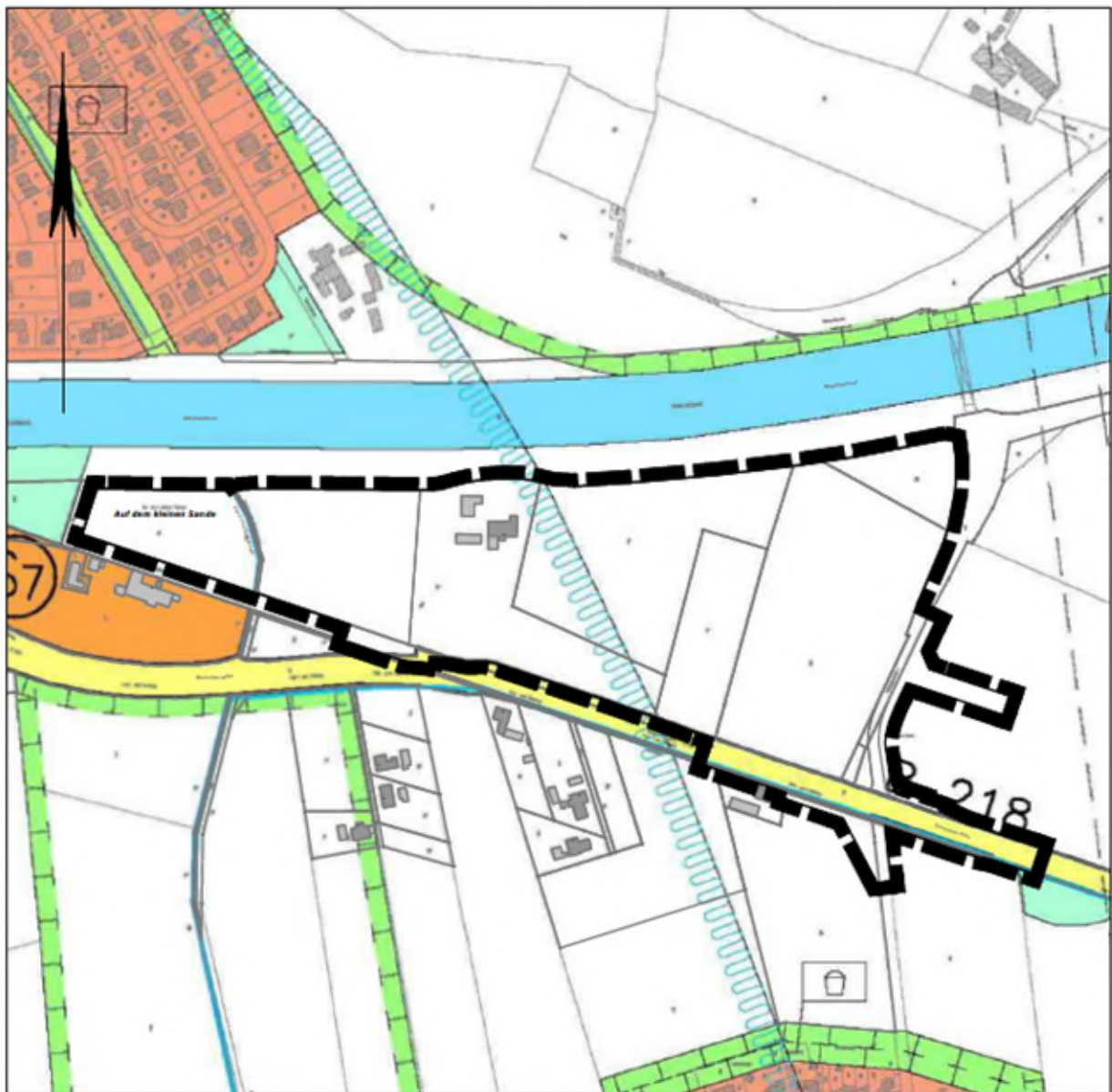
Datum: August 2026

Maßstab: 1 : 5000

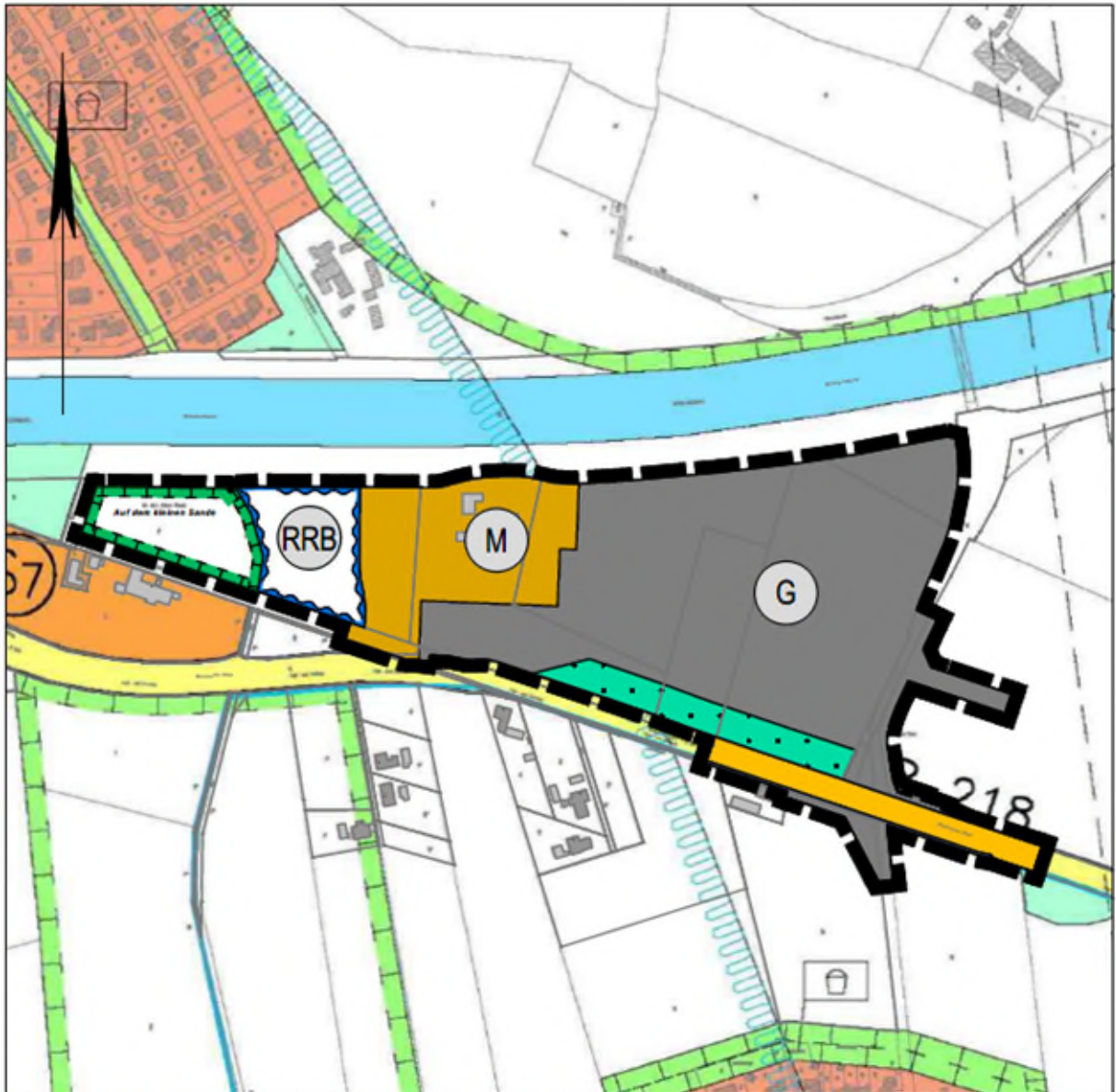
Vorentwurf

Bearbeitet: Drewes

Gezeichnet: Brune



wirksamer Flächennutzungsplan



58. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung v. 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in den jeweils aktuell gültigen Fassungen. Die relevanten und angewandten DIN-Normen und Rechtsgrundlagen können bei der Stadtverwaltung Bramsche eingesehen werden.

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



- 1.2. Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



- 1.3. Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



- 5.1 Überörtlicher Straßenverkehr

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Regenrückhaltebecken

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



- 12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634 in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bramsche den Flächennutzungsplan der Stadt Bramsche, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, beschlossen.

Bramsche, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Aufstellung der 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, der Stadt Bramsche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB amortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

PLANUNTERLAGE

Auftragsnr. P250019

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Gemarkung: Schleptrup

Flur: 3 und 4

Maßstab: 1:1000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2025



**Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Osnabrück

Planverfasser

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bramsche, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wurde von der Stadt Bramsche ausgearbeitet.

Bramsche, den

Fachbereichsleiter/in

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung amdie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, der Stadt Bramsche, beschlossen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom bis einschließlich durchgeführt. In diesem Zeitraum wurde der Vorentwurf zur 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande unter der Internetadresse www.bramsche.de/bekanntmachungen veröffentlicht und zusätzlich als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Bramsche ausgelegt. Stellungnahmen konnten unter der Internetadresse bauleitplanung@stadt-bramsche.de abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt worden.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

Veröffentlichung und Öffentlichkeitsbeteiligung einschl. Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am der 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande der Stadt Bramsche mit der Begründung und den Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, der Stadt Bramsche mit Begründung einschl. Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter der Internetadresse www.bramsche.de/bekanntmachungen veröffentlicht und zusätzlich als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Bramsche ausgelegt. Stellungnahmen sollten möglichst unter der Internetadresse bauleitplanung@stadt-bramsche.de abgegeben werden.

In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Landesportal <http://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bramsche, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, der Stadt Bramsche sowie die Begründung einschl. Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Bramsche, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, der Stadt Bramsche ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflage / mit Maßnahmen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den

(Siegel)

Landkreis Osnabrück
Die Landrätin

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Die Erteilung der Genehmigung, der 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, der Stadt Bramsche ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. ... bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am ist die 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande der Stadt Bramsche wirksam geworden. Hiermit werden die Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1998 einschl. aller Änderungen unwirksam.

Bramsche, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Verletzungen von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, der Stadt Bramsche sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Bramsche, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Beglaubigung

Die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den

(Siegel)

Der Bürgermeister